

Hochschulen in Niedersachsen

**Exzellente Studienqualität braucht eine solide
Finanzierung**

Entwurf verfasst von:

Natalie Müller, Johannes Hennig, Viktor Jahn, Holger Rabbe und Timon T. Temps

1 **Hochschulen in Niedersachsen:** 2 **Exzellente Studienqualität braucht eine solide Finanzierung**

3 **1. Einleitung**

4 Hochschulpolitik gewinnt in Zeiten einer wachsenden globalen Konkurrenz an Bedeutung, da sie für die
5 Vergrößerung unseres wichtigsten Kapitals, des Wissens, sorgt. Sie spielt eine entscheidende Rolle für die
6 Zukunft unseres Landes und steht gleichzeitig im Spannungsfeld verschiedener nationaler und internationa-
7 ler Entwicklungen. Die Umsetzung des Bologna-Prozesses, wachsende Immatrikulationszahlen und der zu-
8 nehmende Fachkräftemangel stellen alle Beteiligten vor neue Herausforderungen. Darunter fallen insbeson-
9 dere solide Finanzkonzepte für Hochschulen und Studierende, die gerechte Ausgestaltung von Studienbei-
10 trägen und eine größere Eigenverantwortlichkeit im Studium. Um diesen Aspekten sachgerecht zu begegnen
11 und Niedersachsens Hochschulen auch in Zukunft konkurrenzfähig zu erhalten, bedarf es eines Dialogs zwis-
12 chen allen hochschulpolitischen Akteuren. Die Junge Union im Bezirk Hannover will diesen Prozess kritisch-
13 konstruktiv mitgestalten und mit diesem Antrag Defizite und Chancen aufzeigen sowie Impulse zur Verbes-
14 serung von Studienqualität und Studienbedingungen geben.

15 **2. Finanzierung des Hochschulsektors**

16 **2.1 Finanzierung von Hochschulen und Studium**

17 Die Finanzierung der Studienplätze in Niedersachsen muss langfristig auf ein stabiles Fundament gestellt
18 werden. Auch zukünftig sollte daher die Finanzierung des Studiums aus drei Säulen bestehen: Der Finanzie-
19 rung über den Landeshaushalt, über die Studienbeiträge der Studierenden und über die Einwerbung von
20 Drittmitteln seitens Privatpersonen, Stiftungen, Unternehmen sowie Förderungen seitens der Bundesrepub-
21 lik Deutschland. In allen drei Bereichen sieht die Junge Union im Bezirksverband Hannover erhebliches Ver-
22 besserungspotenzial, um die Qualität des Studiums in Niedersachsen zu erhöhen und langfristig zu gewähr-
23 leisten.

24 **Finanzierung über den Landeshaushalt**

25 Der Zukunftsvertrag II, den die niedersächsische Landesregierung 2010 mit den staatlichen Hochschulen
26 und Stiftungsuniversitäten geschlossen hat, stellt eine solide Basis für die Finanzierung niedersächsischer
27 Hochschulen dar. Dieser garantiert den Hochschulen einen Betrag von 1,69 Milliarden Euro pro Jahr bis zum
28 Jahr 2015. Die vollständige Übernahme von Tarif- und Besoldungssteigerungen gibt den Hochschulen zusätz-
29 liche Planungssicherheit¹.

30 Allerdings ist der Vertragszeitraum zu kurz gegriffen, weil dieser lediglich eine bestenfalls mittelfristige, aber
31 keine langfristige Personalplanung zulässt. Dieses ist jedoch insbesondere notwendig, um im Wettbewerb
32 um die talentiertesten Nachwuchsforscher und -professoren über eine gute Ausgangsposition zu verfügen.

33 Die Junge Union im Bezirksverband Hannover fordert deshalb, dem Zukunftsvertrag II bis spätestens 2013
34 einen Zukunftsvertrag III mit einer Finanzierungsgarantie bis 2020 folgen zu lassen. Die 2010 festgeschrie-
35 bene Garantiesumme darf dabei trotz des Ziels der Haushaltskonsolidierung nicht unterschritten werden.
36 Auf die Anzahl der Studierenden umgerechnet bekommen die Universitäten und Hochschulen pro Studie-
37 renden einen Landeszuschuss in Höhe von circa 7.800 € pro Semester. Um den Stand der heutigen Bildungs-
38 qualität auch weiterhin gewährleisten zu können, muss dieser Beitrag den Universitäten langfristig zur Ver-
39 fügung stehen. Erst mit dieser Planungssicherheit kann die angestrebte Verbesserung der Bildungsqualität in
40 Angriff genommen werden.

¹ Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur: Landesregierung und Hochschulen unterzeichnen Zukunfts-
vertrag II. Verfügbar unter:

http://www.mwk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=6257&article_id=82270&psmand=19

41 Studienbeiträge

42 Die Junge Union im Bezirksverband Hannover hält trotz aller andauernden Kontroversen Studienbeiträge für
43 eine wichtige, unerlässliche Säule der Hochschulfinanzierung. Damit schließen wir uns den Empfehlungen
44 der niedersächsischen Hochschulrektorenkonferenz an. Studienbeiträge sind maßgeblich für die Verbesse-
45 rung der Bildungsqualität verantwortlich. Die niedersächsischen Universitäten und Hochschulen erhalten
46 durch die eingenommenen Studienbeiträge in Höhe von circa 100 Millionen Euro pro Jahr zusätzliches Kapi-
47 tal, das direkt individuellen Projekten und Maßnahmen an den Hochschulen zu Gute kommt. Durch Studien-
48 beiträge hat sich die Lehr-/Lernsituation sowie die technische Ausstattung in vielen Hochschulen teils deut-
49 lich verbessert. Die Hochschulen haben seit Einführung der Studienbeiträge neue Planungssicherheit erhal-
50 ten. Vielerorts konnte langfristig neues Lehrpersonal eingestellt werden.

51 Aus Sicht der Jungen Union im Bezirksverband Hannover sind Studienbeiträge grundsätzlich sinnvoll. Die
52 Gelder aus Studienbeiträgen müssen den Hochschulen auch zukünftig vollumfänglich zur Verfügung stehen.
53 Folgende Bedingungen müssen dabei garantiert sein:

- 54 • Die Gelder aus Studienbeiträgen müssen durch die Hochschulen gezielt und bedarfsorientiert, insbe-
55 sondere zur Verbesserung der Lehre, eingesetzt werden. Voraussetzung dafür ist eine weitreichende
56 haushaltsrechtliche Autonomie der Hochschulen. Diese müssen zusammen mit den Studierendenver-
57 tretern selbst entscheiden dürfen, wofür Studienbeitragsmittel eingesetzt werden. Nur so kann ge-
58 gewährleistet werden, dass die Studienbeiträge letztendlich wieder den Studierenden zu Gute kommen.
- 59 • Studienbeiträge dienen grundsätzlich der Verbesserung von Studienbedingungen. Sie sind kein Aus-
60 gleich für fehlende bzw. gesenkte Landesmittel. Die Zuwendungen für Hochschulen aus dem nieder-
61 sächsischen Landeshaushalt müssen auch mittel- und langfristig verlässlich fließen und in ihrem Um-
62 fang mindestens konstant bleiben. Nur so können Planungssicherheit und dauerhaft hohe Qualitäts-
63 standards erreicht werden.
- 64 • Sofern größere Projekte an den Universitäten durchgeführt werden sollen, die zu einem großen Teil
65 oder gänzlich aus Studiengebühren finanziert werden sollen, sind die jeweils zuständigen studentischen
66 Gremien, wie Asta, Stupa oder Fachschaften, rechtzeitig darüber zu informieren und in den Be-
67 ratungs- und Entscheidungsprozess einzubinden. Transparente Verfahren zur Durchführung dieser
68 Projekte sind anzustreben. Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Studieren-
69 denschaft auch bei den Entscheidungen zur Studienbeitragsverwendung eingebunden werden und
70 dass die Akzeptanz der Studienbeiträge innerhalb der Studierendenschaft durch transparente Verfah-
71 ren und in Augen der Studierenden sinnvolle Investitionen gesteigert werden kann.
- 72 • Landesweit muss auch weiterhin ein einheitlicher Satz an Studienbeiträgen (nicht Verwaltungsgebüh-
73 ren) erhoben werden. Bei Einführung der Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen, wo die Studienbei-
74 träge inzwischen wieder abgeschafft wurden, konnten die Hochschulen die Höhe ihrer Gebühren
75 selbst festlegen. Statt zu einem „gesunden Wettbewerb“ führte dies zu einem unkalkulierbaren
76 Bürokratieaufwand für Land und Hochschulen sowie zu deutlichen Qualitätseinbußen bei Hochschu-
77 len, die keine Gebühren erhoben.
- 78 • Studierenden müssen ihr Studium in Zukunft flexibler finanzieren können. Um sicher zu stellen, dass
79 auch Studenten mit einem schwächeren finanziellen Hintergrund der Zugang zum Studium nicht ver-
80 wehrt wird, muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Studienbeiträge auch erst nach dem
81 Berufseinstieg unter Berücksichtigung der Einkommenssituation gezahlt werden können. So konnte
82 beispielsweise an vielen Hochschulen zusätzliches Lehrpersonal eingestellt werden. So kann vermie-
83 den werden, dass finanzielle Mittel aus dem staatlichen Studienkredit oder BAföG zum Großteil gleich
84 wieder für die Finanzierung der Studienbeiträge ausgegeben werden müssen. Auf diese Weise können
85 auch die Studierenden selbst und ihre Familien während der Studienphase entlastet werden. Die Stu-
86 dienbeiträge würden somit während der Studienphase eine geringere finanzielle Hürde darstellen.
87 Diese Ungleichheit im Vergleich zu den Bundesländern ohne Studienbeiträge muss behoben werden.
- 88 • Die „Stipendienkultur“ muss in Deutschland weiter gefördert werden. Das 2011 geschaffene
89 „Deutschlandstipendium“² des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist ein erster Schritt in
90 die richtige Richtung, aus Sicht der Jungen Union reicht dieses allerdings noch nicht aus. Gerade in
91 Studiengängen mit nur geringen Drittmittel- und Stipendienaufkommen muss es auch möglich sein,

² Informationen zum „Deutschlandstipendium“ verfügbar unter: <http://www.deutschland-stipendium.de/de/1698.php>

92 dass herausragende Studenten auch ohne einen 50% - Drittmittelanteil ein volles „Deutschlandsti-
93 pendium“ bekommen können. Um die Verteilung effizienter und gerechter gestalten und Drittmittel
94 einwerben zu können, muss den Universitäten zusätzliches Personal an die Seite gestellt werden. Da-
95 rüber hinaus sollte das Land Niedersachsen mit gutem Beispiel voran gehen und weitere
96 Stipendienprogramme fördern, um die Zahl der Stipendiaten, auch aus nicht MINT-Fächern³, deutlich
97 zu erhöhen. Um die Attraktivität zur Gewährung von Stipendien zu erhöhen, muss es im Sinne des
98 steuerlichen Sonderausgabenabzugs möglich gemacht werden, dass private Stifter die gezahlten Sti-
99 pendien / Drittmittel im Faktor von 1,2 bis 1,5 steuerlich geltend machen können.

100 Unter Einhaltung der dargestellten Bedingungen stellen Studienbeiträge nach Meinung der Jungen Union im
101 Bezirksverband Hannover einen wichtigen Beitrag zur Hochschulfinanzierung dar. Eine Abschaffung von
102 Studienbeiträgen aus wahlkampfaktischen Gründen, wie sie die Opposition im niedersächsischen Landtag
103 fordert, kann zu einer verheerenden Unterfinanzierung der niedersächsischen Hochschulen führen. Ein dra-
104 matisches Beispiel liefert hier unser Nachbarland NRW. Gemäß ihrer Wahlversprechen schaffte die rot-grüne
105 Minderheitsregierung die Studienbeiträge im Jahr 2011 ab. Den Hochschulen, die vorher die Höhe ihrer Stu-
106 dienbeiträge selbst festlegen konnten, sollten ihre Einnahmeausfälle durch Abschaffung der Gebühren voll-
107 ständig kompensiert werden. Dies war jedoch nicht der Fall! Die Hochschulen, die vorher autonom über ih-
108 ren Gebührenhaushalt entscheiden konnten, bekommen nun weniger Geld, das sie nach Vorgaben der Lan-
109 desregierung ausgeben müssen. Einer mittelgroßen Universität⁴ stehen so jährlich etwa 3 Millionen Euro
110 weniger Mittel allein für die Lehre zur Verfügung. Eine solche Entwicklung darf es in Niedersachsen nicht
111 geben!

112 **Drittmittel und Förderungen des Bundes**

113 Mit Drittmitteln werden immer häufiger konkrete Forschungsvorhaben finanziert. Die Gelder stammen da-
114 bei nicht aus dem Etat des Landesministeriums, sondern entweder aus der Privatwirtschaft (Privatpersonen,
115 Stiftungen und Unternehmen) oder aus öffentlichen Forschungsförderungen. Mit Drittmitteln kann die
116 Hochschulfinanzierung auf ein breiteres Fundament gestellt werden.

117 Der Anteil von Drittmitteln aus der Privatwirtschaft wächst stetig und wird zu einer immer wichtigeren Grö-
118 ße bei der Finanzierung niedersächsischer Hochschulen. Bisher konzentrieren sich die eingeworbenen
119 Drittmittel in diesem Bereich besonders auf die Fachdisziplinen der MINT-Fächer.

120 Die Aufgabe der Landesregierung muss es sein, Hochschulen und Institute bei der Einwerbung von privat-
121 wirtschaftlichen Drittmitteln zu unterstützen, indem die bürokratischen Hürden deutlich gesenkt werden.
122 Durch die enge Verzahnung von Privatwirtschaft und öffentlich finanzierten Hochschulen kollidieren privat-
123 finanzierte Drittmittelprojekte allzu häufig mit § 107 Abs. 1 des „Vertrages zur Arbeitsweise der EU“, nach
124 dem es verboten ist, staatliche Förderung für wirtschaftliche Tätigkeiten zu nutzen. Um diese rechtliche
125 Barriere zu umgehen, werden Drittmittelprojekte von immer mehr Hochschulen in der so genannten Tren-
126 nungsrechnung veranlagt, nach der sämtliche direkte (Personalkosten) und indirekte (Energie, Mieten, Ver-
127 waltungstätigkeiten) erfasst werden müssen. Diese Art der Kostenrechnung bedeutet erstens für die Hoch-
128 schulen einen deutlich höheren bürokratischen Aufwand. Diese umfassende Art der Kostenaufstellung lässt
129 zweitens die Kosten für Projektvorhaben enorm ansteigen, da Kosten angegeben werden müssen, die in
130 solchen Projekten nicht existierten. Dieses schreckt potenzielle Partner aus der Privatwirtschaft ab und ist
131 der Steigerung der Drittmittelquote nicht förderlich.

132 Einen großen Anteil der Drittmittel aus öffentlicher Hand machen Bund-Länder-Programme aus. Als Beispiel
133 ist hier der 2011 aufgelegte „Qualitätspakt Lehre“⁵ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
134 (BMBF) zu nennen. Im Rahmen dieses Programms werden insgesamt 168 deutsche Hochschulen über 10
135 Jahre hinweg mit rund 2 Milliarden Euro für Maßnahmen zur Verbesserung von Studienbedingungen und
136 Lehrqualität gefördert.

137 Die Junge Union im Bezirksverband Hannover sieht in öffentlichen wie privat finanzierten Drittmittelpro-
138 grammen prinzipiell eine große Chance und Möglichkeit für engagierte Hochschulen, ihre Forschung und

³ MINT-Fächer = mathematische, ingenieur- und naturwissenschaftliche sowie technische Studienfächer

⁴ Bsp.: Zahlen der Universität Paderborn mit aktuell ca. 17.000 Studierenden

⁵ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Qualitätspakt Lehre - Einsatz für optimale Studienbedingungen. Ver-
fügbar unter: <http://www.bmbf.de/de/15375.php>

139 Lehre attraktiver zu machen und sich so einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Die Unabhängigkeit von
140 Forschung und Lehre muss dabei selbstverständlich gewahrt bleiben. Wir unterstützen ebenfalls, dass der
141 Bund auch außerhalb von Bund-Länder-Programmen die Möglichkeit haben sollte, Hochschulen und deren
142 Institute partiell zu unterstützen⁶.

143 So sehr alternative Finanzierungsformen in Form von Studienbeiträgen oder Drittmitteln inzwischen unver-
144 zichtbare Bestandteile der Hochschulfinanzierung geworden sind, bleibt grundsätzlich festzuhalten: Die
145 Niedersächsische Landesregierung darf sich in Sachen Hochschulfinanzierung nicht aus der Verantwortung
146 stehlen. Die Ausgaben für (Hochschul-) Bildung dürfen auch in Zukunft nicht gekürzt werden. Studienbeiträ-
147 ge und Drittmittel können die Landesmittel zur Verbesserung von Forschungs-, Lehr- und Studienbedingun-
148 gen ergänzen, aber nicht ersetzen!

149

150 **3. Qualität des Studiums – Verbesserung der Studienbedingungen**

151 **3.1 Verbesserung der Lehre**

152 Neben der Forschung ist die Lehre die eigentliche Kernaufgabe der Hochschulen. Dennoch stand die univer-
153 sitäre Lehre lange im Schatten der Forschung. Die Wahrnehmung von Lehre als „lästige Pflicht und notwen-
154 diges Übel“⁷ manifestierte sich nicht nur bei Hochschullehrenden. Auch in der Bildungspolitik wurde die
155 universitäre Lehre lange geradezu stiefmütterlich behandelt. Der Exzellenzgedanke richtete sich hauptsäch-
156 lich an die wissenschaftlich prestigeträchtige Forschung, die durch entsprechende Initiativen gefördert wur-
157 de. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) stellte 2008 unter Rückbesinnung auf die Kernaufgaben der
158 Hochschulen fest, dass Lehre ebenso wichtig wie die Forschung sei⁸.

159 Nicht zuletzt der Bologna-Prozess hat dazu beigetragen, das Bewusstsein für exzellente Lehre zu schärfen.
160 Die Umstellung auf ein gestuftes Abschlusssystem (Bachelor/Master) und die damit verbundene eingeführte
161 Modularisierung der Studiengänge unterstreichen die Perspektive auf den berufsqualifizierenden Charakter
162 des Studiums. Bereits nach drei Jahren Regelstudienzeit drängt ein Teil der Bachelor-Absolventen auf den
163 Arbeitsmarkt. Diese zunehmende Anwendungs- und Berufsorientierung verlangt danach, die Qualität von
164 Lehre und Studium kritischer als bisher zu hinterfragen. Hochschulen müssen die Studierenden noch ernster
165 nehmen, indem sie deren legitimen Ausbildungserwartungen und Wünschen an das Studium Rechnung tra-
166 gen. Zudem sollte hierzu ein ständiger Austausch zwischen Wirtschaft und Hochschulen gefördert werden.
167 Dies bedeutet auf der einen Seite unabhängige, exzellente Forschung und auf der anderen Seite anwen-
168 dungs- und berufsorientierter Lehre. Mit der Denkweise, dass Forschung und Lehre sich gegenseitig befruch-
169 ten und miteinander einhergehen, stehen diese Ziele in keinem Widerspruch zueinander.

170 Die Aufgabe der Hochschulpolitik ist es, universitäre Forschung und Lehre als gleichwertig zu betrachten.
171 Mit folgenden Maßnahmen muss die Qualität in der Lehre neben der Qualität der Forschung stärker als bis-
172 her gefördert werden:

- 173 • Die Betreuungsrelation von Studierenden und Hochschullehrenden muss deutlich verbessern werden.
174 Bereits 2007 forderte die HRK eine Verdoppelung der planmäßigen Hochschullehrenden pro Studie-
175 renden innerhalb von fünf Jahren⁹.
- 176 • Neu geschaffene Stellen für Hochschullehrende gilt es langfristig beizubehalten, selbst wenn die Stu-
177 dierendenzahlen aufgrund des demographischen Wandels in fünf Jahren wieder sinken sollten. Die kür-
178 zeren, modularisierten Studiengänge verlangen nach einer intensiveren Betreuung der Studierenden.
179 Vor allem die sehr viel größere Anzahl an zu betreuenden Abschlussarbeiten sowie die berufsspezifi-
180 sche Betreuung der Studierenden gilt es hier zu berücksichtigen. Um die entstehenden Kosten decken
181 zu können muss hierzu ein in sich schlüssiges und tragbares Konzept erarbeitet werden, sodass sowohl

⁶ Vgl. hierzu: ZEIT: Zur Rettung der Spitzenforschung. Verfügbar unter: <http://www.zeit.de/studium/hochschule/2011-07/bundesuni-forschung-finanzierung>

⁷ Krull, W., Lorentz, B. & Schlüter, A. (Hrsg.) (2010). Lehre neu denken: Die Zukunft des akademischen Lehrens & Lernens, S. 7. Verfügbar unter: http://stifterverband.info/publikationen_und_podcasts/positionen_dokumentationen/lehre_neu_denken/lehre_neu_denken.pdf

⁸ Hochschulrektorenkonferenz (2008, 07. Januar). Pressemitteilung.

⁹ Hochschulrektorenkonferenz (2007, 17. Oktober). Qualitätsoffensive für die Lehre (Pressemitteilung).

- 182 eine intensivere Betreuung, als auch eine sinnvolle Finanzierung möglich ist, die nicht auf dem Rücken
183 der Studierenden ausgetragen werden darf.
- 184 • Aufgrund der kürzeren Studienzeit von Bachelor-Studierenden müssen die Studiencurricula stärker auf
185 Anforderungen des Arbeitsmarkts ausgerichtet werden, um die Berufsbefähigung vor allem der Bache-
186 lorabsolventen zu sichern. Um die Studierenden besser auf das spätere Berufsleben vorzubereiten, soll-
187 te es mehr Möglichkeiten für modulbegleitende Praktika geben, in denen ihnen Methoden für ihren
188 späteren Arbeitsalltag näher gebracht werden können. Von politischer Seite aus müssen hier die Rah-
189 menbedingungen geschaffen werden, Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen leichter
190 zu ermöglichen.
 - 191 • Vor dem Hintergrund der zunehmenden Verschulung im Rahmen des Bachelor- und Mastersystems
192 muss zudem darauf geachtet werden, dass weiterhin Möglichkeiten bestehen, um auch Praktika und
193 Auslandsaufenthalte während des Studiums absolvieren zu können. Deshalb soll auch ein allgemeines
194 Rahmenwerk geschaffen werden, welches diese Möglichkeiten beispielsweise durch großzügige Ur-
195 laubssemester-Regelungen schafft.
 - 196 • Ausdrücklich zu begrüßen sind Exzellenzinitiativen für die Lehre wie der Wettbewerb für exzellente
197 Lehre der Kultusministerkonferenz und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der vom
198 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiierte „Qualitätspakt Lehre“. Im Bewusstsein
199 der Hochschulpolitik müssen Forschung und Lehre in Zukunft gemeinsam gedacht werden. Für die Ver-
200 besserung der Lehre an Hochschulen muss ein Anreizsystem geschaffen werden, dass neben qualitativ
201 hochwertiger Forschung auch exzellente Leistungen in der Lehre berücksichtigt, so dass Universitäten
202 nur das Maximum an Exzellenzförderung erhalten können, wenn sie in beiden Bereichen Spitzenplätze
203 aufnehmen.
 - 204 • Studierende leiden häufig unter Dozenten, die zwar über eine glänzende Forschungsreputation verfü-
205 gen, ihre Inhalte aber nicht „studentengerecht“ und anwendungsorientiert vermitteln können. Sowohl
206 Studierende als auch deren zukünftige Arbeitgeber müssen sich auf eine qualitativ hochwertige Lehre
207 verlassen können. Eine qualitativ hochwertige Lehre beinhaltet sowohl fachliche als auch methodische
208 Inhalte. Die Hochschulen sind daher aufgefordert, die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung ih-
209 rer Lehrenden zu fördern. Die Politik sollte daher ein flächendeckendes Zertifikatsystem für Hochschu-
210 len und deren Lehrende durchsetzen, um vergleichbare Rahmenbedingungen für eine qualitativ hoch-
211 wertige Lehre zu schaffen.

212 3.2 Flexibilisierung

213 Bereits 85 Prozent der Studiengänge sind im Zuge des Bologna-Prozesses auf Bachelor- und Masterabschlüs-
214 se umgestellt worden. Wir erkennen an, dass die straffere Organisation des Studienverlaufs durch die Bolog-
215 na-Reform zur Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer beigetragen hat. Zudem schließt ein Groß-
216 teil der Studenten ihr Studium nahe der Regelstudienzeit ab, was für die Studierbarkeit auch nach der Re-
217 form des Studiensystems spricht.¹⁰ Auch die Studienabbrecherquote konnte gesenkt werden. Beide Aspekte
218 tragen dazu bei, dass Hochschulabsolventen dem Arbeitsmarkt früher zur Verfügung stehen und früher in ihr
219 Berufsleben eintreten können.

220 Jedoch sind in der Umsetzung der Bologna-Reform Fehlentwicklungen erkennbar, denen offensiv begegnet
221 werden muss. Durch Modularisierung und verdichtete Stundenpläne ist es zu einer zunehmenden Verschulung
222 des Hochschulstudiums gekommen, die dem Gedanken einer eigenverantwortlichen Studienplanung
223 widerspricht. Bachelor- und Masterstudiengänge bestehen überwiegend aus Pflicht- und Wahlpflichtmodu-
224 len, die kaum Flexibilität in der Auswahl der Lehrveranstaltungen bieten und keinen Ausblick über den „eigen-
225 en Tellerrand“ erlauben. Freie Wahlbereiche, in denen Veranstaltungen anderer Fachbereiche angerechnet
226 werden können, sind hingegen die Ausnahme.¹¹

227 Um eine individuelle Schwerpunktsetzung zu ermöglichen, müssen Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten
228 geboten werden. Dies gilt sowohl für Veranstaltungen innerhalb der Module als auch für die Schaffung von

10 Bundesministerium für Bildung und Forschung: „Bericht über die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland.“
Verfügbar unter: http://www.bmbf.de/pubRD/umsetzung_bologna_prozess_2012.pdf

11 „Bericht der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses in Niedersachsen.“ Verfügbar unter
<http://www.mwk.niedersachsen.de/download/51506>

229 freien Wahlbereichen im Sinne eines Studium Generale. Dabei ist die Balance zwischen fachlicher Kohärenz
230 einerseits sowie Orientierungslosigkeit und Beliebigkeit des Studienverlaufs andererseits zu wahren.

231 Studienprogramme müssen sich stets nach der Lebenssituation der Betroffenen richten. Viele Studierende
232 sind aufgrund von familiärer und/oder beruflicher Situation oder zeitintensiven gesellschaftlichen Engage-
233 ments nicht in der Lage, ihren Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit zu erwerben. Vielfach wird eine
234 längere Studiendauer bestraft, beispielsweise durch Langzeitstudiengebühren, die Nichtbewilligung von
235 BAföG oder von Studienkrediten. Ein schnelleres Studium erhöht jedoch nicht zwangsläufig die Qualität des
236 Abschlusses, sondern kann diese vielmehr durch die Ausübung von Druck negativ beeinflussen. Daher ist ein
237 flexiblerer Umgang mit der Regelstudienzeit vonnöten, eine Sanktionierung bei Überschreiten um zwei Se-
238 mester ist hingegen abzulehnen.

239 Auch die Kultusministerkonferenz hat die Problemlage erkannt und im Jahr 2010 die Studienrahmenvorga-
240 ben in Bezug auf Modularisierung und Leistungspunktesystem zugunsten individuellerer Bildungsverläufe
241 gelockert.¹² Diese vorhandenen gesetzgeberischen Spielräume müssen nun von den Hochschulen aufgegrif-
242 fen und umgesetzt werden, um Verschulung rückgängig zu machen und die Eigenverantwortlichkeit der Stu-
243 dierenden wieder zu stärken.

244 3.3 Mobilität von Studienleistungen

245 Die Anzahl der Studenten, die ein Teil ihres Studiums im Ausland absolviert haben, ist in den letzten Jahren
246 gestiegen. Dies ist zu begrüßen, da internationale und interkulturelle Kompetenzen teils große Bedeutung
247 haben. Dennoch gibt es nach wie vor Mobilitätshindernisse, dazu zählt insbesondere die unzureichende An-
248 rechnungspraxis von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen im In- oder Ausland erbracht wurden.
249 Die Anerkennung von Leistungen ist trotz des European Credit Transfer Systems oftmals problematisch.

250 Um die Mobilität der Studierenden weiterhin zu fördern, muss die gegenseitige Anerkennung von Leistun-
251 gen verbessert werden, sowohl innerhalb Deutschlands als auch international, insbesondere auf europäi-
252 scher Ebene.

253 In der Lissabon-Konvention, die 2007 ratifiziert wurde, hat sich Deutschland zu einer unbürokratischen An-
254 erkennung von Studienleistungen verpflichtet, außer bei dem Bestehen eines „wesentlichen Unterschieds“.¹³
255 Das Problem hierbei ist jedoch, dass dies nicht in allen Hochschulen gängige Praxis ist und die Hochschulen
256 zudem „wesentliche Unterschiede“ stark voneinander abweichend bewerten. Eine einheitliche Konvention
257 ergibt aber nur dann Sinn, wenn innerhalb Deutschlands die Maßstäbe für die Bewertung ausländischer Stu-
258 diengänge einheitlicher sind und folglich eine Hochschule nicht in Massen ablehnt, was die andere in Massen
259 zulässt. Nicht nur bei der Anerkennung im Ausland erworbener Scheine, sondern auch bei der Anerkennung
260 von Scheinen anderer deutscher Universitäten reicht es oft schon aus, dass die Universitäten einem inhalt-
261 lich identischen Schein verschiedene ECTS Punkte zuordnen. Diese Methode wird beispielsweise in nieder-
262 sächsischen Universitäten genutzt, um ihren Bachelorstudenten einen Masterstudienplatz zu sichern indem
263 sie ihren Bachelorstudenten beispielsweise 9 ECTS anstelle der sonst üblichen 8 ECTS für einen Mathe oder
264 Statistik Grundlagentheorie anrechnen und somit Bewerber anderer Universitäten mit nur 8 ECTS für den
265 konsekutiven Masterstudiengang oder einen Studienortswechsel effektiv ausschließen können.

266 Um eine Verbesserung der Situation zu erreichen, darf die Lissabon-Konvention deshalb keine Absichtserklä-
267 rung bleiben, sondern muss in allen niedersächsischen Hochschulen zügig und vergleichbar zur Anwendung
268 kommen.

269 Darüber hinaus muss die Mobilität zwischen verschiedenen Hochschulen auch beim Übergang von Bachelor-
270 zu Masterstudium gewährleistet sein. Oftmals erkennen Hochschulen anderweitig erworbene Abschlüsse
271 nicht an, da sie die Qualifikation des Bewerbers nicht einschätzen können. Ein sinnvolles Instrument kann

12 Kultusministerkonferenz: „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.“ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010. Verfügbar unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

13 „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region.“ Beschluss des Bundestags vom 16.05.2001. Verfügbar unter: <http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/Lissabonkonvention.pdf>

272 hier das Diploma-Supplement sein, das als Ergänzung zu den offiziellen Dokumenten die Einstufung und
273 Bewertung von Hochschulabschlüssen erleichtern soll. Es wird jedoch noch nicht flächendeckend mit dem
274 Abschlusszeugnis ausgegeben.

275 Die Ausgabe des Diploma-Supplement soll daher als verpflichtend in das Niedersächsische Hochschulgesetz
276 aufgenommen werden, wie es in der Mehrzahl der Bundesländer bereits der Fall ist, um Mobilitätshindernisse
277 weiter zu beseitigen.

278 **3.4 Zulassung und Vergabeverfahren**

279 Einen Schwerpunkt der strukturellen Organisation des Studiums bildet die Bewerbung an den Hochschulen.
280 Um einen reibungslosen Einstieg ins Studium zu gewährleisten, müssen Vergabeverfahren für Studienplätze
281 am Studieninteressierten orientiert geregelt sein.

282 Dabei sollte das übergeordnete Ziel von Zulassungsverfahren sein, dass alle Studienplätze mit Bewerbern
283 besetzt werden. Die größten Probleme entstehen hierbei, wenn sich Studieninteressierte mehrfach an ver-
284 schiedenen Hochschulen bewerben, mehrere Zusagen bekommen und anschließend Absagen an die meisten
285 Hochschulen verschicken. In der Theorie müssten diese frei gewordenen Plätze einer Person auf der Warte-
286 liste zugewiesen werden, doch in der Praxis bleiben tausende Studienplätze dadurch frei. Eine Erhebung der
287 Kultusministerkonferenz ergab, dass im Wintersemester 2010/2011 fast 17.000 NC-Studienplätze unbesetzt
288 blieben, was fast 7% aller Studienplätze ausmacht.¹⁴

289 Derartige Mehrfachbewerbungen müssen in den Vergabeverfahren besser und effizienter gestaltet werden.
290 Dabei sollte ab dem Wintersemester 2011/12 ein neues Online-System helfen, welches die unterschiedlichen
291 Verfahren der einzelnen Hochschulen über einen bundesweiten Datenaustausch vereinheitlichen und ver-
292 einfachen sollte. Dies wurde jedoch erneut verschoben, da die Umstellung auf kompatible Software an allen
293 Hochschulen nicht rechtzeitig gelungen ist. Die Junge Union im Bezirksverband Hannover fordert, dieses
294 Online-System schnellstmöglich einzuführen, damit die vorhandenen freien Studienplätze besser besetzt
295 werden können.

296 Bei der Bewerbung selbst sollte zudem nicht nur die Note auf dem Abschlusszeugnis berücksichtigt werden.
297 Vielmehr müssten als weitere Kriterien für die Zulassung auch andere Kompetenzen, wie z.B. soziales und
298 ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden. Ein solches Engagement darf bei der Zulassung jedoch
299 nicht grundsätzlich vorausgesetzt werden, um den Druck auf die Schüler, sich außerschulisch noch ehren-
300 amtlich betätigen zu müssen, nicht zusätzlich zu erhöhen. Um den Ablauf des Vergabeverfahrens durch die
301 Anerkennung solcher zusätzlicher Kriterien nicht zusätzlich zu verkomplizieren, könnte ein einheitliches
302 Formular als Beiblatt zum Abschlusszeugnis zur Bewerbung hinzugefügt werden.

303 Durch die Umstellung auf das Bachelor- / Mastersystem im Zuge der Bologna-Reformen erfahren Vergabe-
304 verfahren beim Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang eine gesteigerte Relevanz. Der Grund ist
305 jedoch nicht die Komplexität der Verfahren, sondern die Tatsache, dass es nicht genügend Master-
306 Studienplätze für alle Bachelor-Absolventen gibt. Dies wäre nicht relevant, wenn die Bachelor-Abschlüsse
307 bereits die volle Akzeptanz der alten Abschlüsse genießen würden.¹⁵

308 Einerseits muss das quantitative Angebot an Masterstudienplätzen bei gleichbleibender Zeit erhöht werden,
309 um nach Möglichkeit jedem guten Bachelor-Absolventen auch einen Masterplatz zur Verfügung stellen zu
310 können, andererseits die oft langwierigen Akkreditierungsphasen für neu geschaffene Masterstudiengänge
311 drastisch verkürzt werden. Gemeinsam mit der Wirtschaft müssen Wege zur Erhöhung der Akzeptanz des
312 Bachelor-Abschlusses gefunden werden, bieten jene Abschlüsse doch in vielen Fällen eine größere Praxisnä-
313 he als bisherige Diplomstudiengänge.

314 **3.5 Ausweitung des Studienangebotes für Schüler**

315 Um dem Druck im internationalen Wettbewerb der Forschung und auf den Arbeitsmarkt bestehen zu kön-
316 nen, ist es unabdingbar so früh wie möglich hochbegabten Jugendlichen Förderungsmöglichkeiten zu bieten.

14 N-tv.de (2011, 12. April). Unis im Einschreibe-Chaos. Verfügbar unter: <http://www.n-tv.de/politik/Unis-im-Einschreibe-Chaos-article3086401.html>

15 Briedis, K., Heine, C., Konegen-Grenier, C. & Schröder, A.K. (2011). Mit dem Bachelor in den Beruf. Verfügbar unter: http://www.bmbf.de/pubRD/mit_dem_bachelor_in_den_beruf.pdf

317 Besonders in den MINT-Fächern sinken die Zahlen der Studienanfänger aber auch Absolventen in erschre-
318 ckender Weise. Ein erfolgsversprechendes Mittel, um junge Menschen für diese Fächer zu begeistern und
319 Hochbegabte frühestmöglich zu fördern, sind Studienangebote für Kinder und Jugendliche an den Universi-
320 täten.

321 Niedersachsen ist im Bereich des Studienangebotes für Kinder und Jugendliche bereits Vorreiter im bundes-
322 deutschen Vergleich. Durch die Änderung des § 19 IV NHG im Jahr 2006 wurde die Grundlage für ein Früh-
323 studium in Niedersachsen gelegt. Seitdem ist es Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen Begabung
324 möglich, auch ohne eine zuvor erlangte allgemeine Hochschulreife sich als Studenten an Universitäten für
325 entsprechende Studiengänge einzuschreiben. Mit exzellentem Beispiel gehen unter anderem die Hochschule
326 für Musik, Theater und Medien Hannover mit ihrem Institut zur Frühförderung musikalisch Hochbegabter
327 (IFF) sowie die Georg-August-Universität Göttingen mit ihrem Angebot an Frühstudiengängen in mathema-
328 tischen sowie informatischen Fächern voran. Immer wieder wird gerade anhand dieser Beispiele deutlich,
329 welchen enormen Wert die Frühförderung hochbegabter Kinder und Jugendlichen hat.

330 Dieses Angebot gilt es auszubauen und flächendeckend in Niedersachsen mit einem reichhaltigen Angebot
331 an Studienfächern anzubieten.

332 Die Junge Union im Bezirksverband Hannover fordert daher:

333 • Die Finanzierung von Studienplätzen für Kinder und Jugendliche durch Landesmittel auszuweiten,
334 um den bereits bestehenden Instituten die Existenz auch in der Zukunft zu gewährleisten und den
335 Ausbau von neuen Instituten zur Förderung von Hochbegabten zu forcieren.

336 • Rahmenbedingungen zu schaffen, welche es jungen Hochbegabten ermöglichen Studienangebote
337 an Universitäten neben der Schule wahrzunehmen. Wünschenswert sind dabei flexiblere Schulzei-
338 ten, eine besondere Rücksichtnahme auf die Studienleistungen der Schüler bei der schulischen Be-
339 wertung sowie die Befreiung von hochbegabten Frühstudenten von Nachmittagsangeboten der
340 Ganztagschulen.“

341

342 **4. Forderungen der Jungen Union im Bezirksverband Hannover**

343 Mit dem vorliegenden Antrag zeigt die Junge Union im Bezirksverband Hannover, dass eine gute Hochschul-
344 politik Kontinuität braucht. Nur eine langfristige, solide Finanzplanung des Landes gibt den Hochschulen
345 Planungssicherheit und kann nachhaltig die Studien- und Lehrqualität verbessern. Zu der Erhöhung der Qua-
346 lität des Studiums zählt aber auch, die Rahmenbedingungen für das Studium zu verbessern. Den Studieren-
347 den müssen flexiblere Finanzierungsmöglichkeiten ihres Studiums und wieder eine größere Eigenverant-
348 wortlichkeit im Studium eingeräumt werden.

349 Dieser Antrag ist ein kritisch-konstruktiver Beitrag der Jungen Union im Bezirksverband Hannover, um auf
350 Verbesserungspotenziale in der niedersächsischen Hochschulpolitik hinzuweisen.

351 Die Junge Union Bezirksverband Hannover fordert:

352 • Die Landesregierung darf sich bei der Hochschulfinanzierung auch in Zukunft nicht aus der
353 Verantwortung stehlen. Studienbeiträge und Drittmittel dienen der Verbesserung der
354 Studienbedingungen zusätzlich zu den Landesmitteln und dürfen diese nicht ersetzen.

355 • Um eine dauerhaft hohe Studienqualität zu gewährleisten, muss dem Zukunftsvertrag II bis spätestens
356 2013 ein Zukunftsvertrag III mit einer Finanzierungsgarantie bis 2020 folgen.

357 • Die Gelder aus landesweit einheitlichen Studienbeiträgen müssen durch die Hochschulen gezielt und
358 bedarfsorientiert eingesetzt werden. Die Hochschulen und Studierendenvertreter müssen über die
359 Verwendung der Ihnen zustehenden Mittel selbst entscheiden können.

360 • Bei der Verwendung von Studienbeiträgen zur Finanzierung größerer Projekte sind die jeweiligen
361 studentischen Gremien frühzeitig zu informieren und im Entscheidungsprozess zu beteiligen.
362 Außerdem sind transparente, öffentliche Entscheidungsverfahren durchzuführen.

- 363 • Studierende müssen ihr Studium in Zukunft flexibler finanzieren können. Studienbeiträge müssen auch
364 erst nach dem Studium gezahlt werden können. Der BAföG-Satz ist jährlich an die Inflationsrate
365 anzupassen, der Elternfreibetrag deutlich zu erhöhen.
- 366 • Die niedersächsische Landesregierung muss beim Thema Stipendienprogramme mit gutem Beispiel
367 voran gehen und eigene Programme auflegen, um die Zahl der Stipendiaten zu erhöhen. Private Stifter
368 sollten die Ausgaben für gezahlte Stipendien stärker steuerlich geltend machen können.
- 369 • Die niedersächsische Landesregierung wird dazu aufgerufen, das Thema Drittmittelwerbung auf bun-
370 despolitischer Ebene deutlicher zu vertreten. Bürokratische Hürden bei der Erwerbung von Drittmitteln
371 müssen deutlich gesenkt werden, da diese potenzielle Partner aus der Privatwirtschaft abschrecken und
372 der Steigerung der Drittmittelquote abträglich sind.
- 373 • Die Landesregierung muss langfristig mehr Geld für Stellen in der Hochschullehre bereitstellen, um die
374 Betreuungsrelation von Studierenden und Hochschullehrenden dauerhaft und deutlich zu verbessern.
- 375 • Studium und Lehre müssen stärker auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts ausgerichtet werden. Die
376 Landesregierung muss die Rahmenbedingungen für Kooperationen zwischen Hochschulen und Unter-
377 nehmen verbessern.
- 378 • Forschung und Lehre können nur als Ganzes zu betrachtet werden. Die Lehre ist stärker als bisher zu
379 fördern. Es müssen finanzielle Anreize geschaffen werden, dass auch eine qualitativ hochwertige Lehre
380 neben der Spitzenforschung Ziel einer jeden Hochschule wird. Ein Nachweis hierfür sollte ein landes-
381 weites Zertifikatsystem für die hochschuldidaktische Weiterbildungsmaßnahmen obligatorisch sein, um
382 flächendeckend eine hochwertige Lehre zu garantieren.
- 383 • Das Studium muss wieder flexibler werden. Studierenden müssen mehr Wahlmöglichkeiten geboten
384 werden. Ein Überschreiten der Regelstudienzeit von bis zu Semestern darf nicht sanktioniert werden.
- 385 • Die Mobilität zwischen verschiedenen Hochschulen, auch beim Übergang von Bachelor- zu Masterstu-
386 dium, muss gewährleistet sein. Dies gilt insbesondere für die Anerkennung von Leistungen. Ein
387 Diploma-Supplement muss flächendeckend eingeführt werden.
- 388 • Der Absichtserklärung, alle Studienplätze mit Bewerbern zu besetzen, müssen endlich Taten folgen. Ein
389 bundesweites Verfahren zum Online-Datenaustausch zwischen den Hochschulen muss zügig umgesetzt
390 werden.